

## Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Zonenordnung vom 3. März 2013

### Werkleitungen

**Wasseranschluss** Der Anschluss an das Netz der Wasserversorgung Hettlingen ist durch die Karl Erb Haustechnik AG, Dinhard, zu erstellen und durch die Ingesa AG, Andelfingen, einmessen zu lassen. Für die notwendige Fixierung und das ausreichende Einkieseln der Leitung haftet die Bauherrschaft.

**Bauwasser** Der Bezug von Bauwasser ist mit der Karl Erb Haustechnik AG, Dinhard, (052 336 10 25), abzusprechen. Der Wasserbezug ab Hydrant ist nur gestattet, wenn ein Wasserzähler angebracht wird.

Bei Neubauten ist für den Bezug von Bauwasser eine Pauschale von 0.05 % der Gebäudeversicherungssumme zu entrichten.

**Versetzen von Kandelabern, Hydranten usw.** Müssen im Zusammenhang mit Bauvorhaben Kandelaber, Hydranten usw. versetzt werden, so gehen die entstehenden Kosten zulasten der Gemeinde, sofern nicht vertraglich eine abweichende Regelung getroffen wurde.

**Anschlussgebühren** Mit dem Anschluss von Liegenschaften an das Netz der Wasserversorgung bzw. der öffentlichen Kanalisation werden gemäss Wasserreglement vom 28. Mai 2018 bzw. Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen vom 27. Juni 2006 Anschlussgebühren fällig. Dies gilt auch bei Um- und Anbauten, welche eine Erhöhung des Gebäudeversicherungsbasiswertes um Fr. 2'000 oder mehr zur Folge haben. Die Wasser-Anschlussgebühr beträgt zurzeit 1.5 % des neuen bzw. erhöhten Gebäudeversicherungswertes. Für die Ableitung des Schmutzwassers ist eine Anschlussgebühr von 1.1 % des neuen oder erhöhten Gebäudeversicherungswertes zu leisten. Wird das Meteorwasser ebenfalls in das öffentliche Kanalisationssystem abgeleitet, ist pro Quadratmeter versiegelte Fläche (Dach- und Platzflächen) eine Gebühr von Fr. 35 zu entrichten. Bei sämtlichen Ansätzen wird die Mehrwertsteuer zusätzlich verrechnet.

Bei Vorhaben mit einer Bausumme von mehr als Fr. 50'000 werden mit der Erteilung der Baubewilligung Gebührenvorschüsse erhoben.